

Xuewu Gu

*Rezension*

*„Harro von Senger: 36 Strategeme für Juristen, Bern: Stämpfli Verlag 2020, 299 Seiten, 89.00 Euro“*

Recht und List - passen diese zwei zusammen? Während Recht für Gerechtigkeit und Anstand steht, hat List immer einen Beigeschmack von Machenschaft, Intrige und Betrug, zumindest in den westlichen Sprachen. Dennoch oder gerade deswegen wagt es Harro von Senger diesen Widerspruch zu überwinden, indem er das Unterfangen vornimmt, eine Art von Lehre der List – er nennt sie „Rechtsstrategemekunde“ – für Juristinnen und Juristen zu entwickeln.

Bei diesem aus der Feder eines weltberühmten schweizerischen Sinologen und Rechtswissenschaftlers stammenden Buch handelt es sich um eine prächtige Interpretation und authentische Erklärung des chinesischen Traktats „36 Listen“ oder „36 Strategeme“, das aus der Ming-Dynastie (1368-1644) überliefert worden ist. Wenn es zutrifft, dass die chinesische Kultur aus verschiedenen Teilkulturen besteht, so nimmt die „Listenkultur“ (jímou wénhuà) eine herausragende Stellung in der Gesamtkultur Chinas ein.

In der Tat bildet die Listenkultur die zivilisatorische Grundlage für die allgemeine chinesische Praxis, die historisch überlieferten „jímou“ anzuwenden, um prekäre Probleme im alltäglichen Leben, in der Wirtschaft, Kriegsführung und im politischen Kampf, aber auch im zwischenmenschlichen Konflikt, zu lösen. Das strategemische Denken und Handeln, das sich in Jahrtausenden herauskristallisiert und systematisiert hat, ist jedem halbwegs gebildeten Chinesen in Fleisch und Blut übergegangen. Im Reich der Mitte werden Menschen besonders bewundert, ja sogar verehrt, wenn sie prekäre Probleme auf eine ungewöhnliche Art und Weise geschickt lösen können.

Harro von Senger scheint der erste westliche Intellektuelle zu sein, der die chinesische Listenkultur „entdeckt“ hat. Zahlreiche Bücher und Aufsätze hat er über dieses Themengebiet geschrieben und viele von ihnen wurden in mehr als 15 Sprachen übersetzt, auch zurück ins Chinesisch. Der vorliegende Band „für Juristen“ ist das aktuellste Buch aus seiner Feder dazu. Was der Verfasser dabei eigentlich aufgedeckt hat, - dies geht insbesondere deutlich aus diesem Band hervor - ist nicht die Existenz der chinesischen Listenkultur als solche, sondern die ausgeprägte Listensensibilität und nicht-moralisierende Einstellung der Chinesen gegenüber Listen.

Dementsprechend ist von Senger wenig dazu geneigt, den westlichen Kulturen die „Listenfähigkeit“ abzusprechen. Im Gegenteil ziehen sich die Bemühungen, die Vergleichbarkeit oder Ähnlichkeit zwischen dem westlichen und chinesischen „listigen Denken“ herzustellen durch das ganze Buch. Das klar strukturierte Werk besteht aus einer prägnanten Einführung, einem Hauptteil, in dem die 36 Listen anhand von mehr als 100 Anwendungsbeispielen, sowohl aus China als auch den westlichen Kulturkreisen systematisch vorgestellt werden, sowie einem Abschlussteil, der dem Leser oder der Leserin die Möglich-

keit bietet, sich selbst nach der Lektüre auf seine/ihre Listensensibilität bzw. Abwehrfähigkeit gegenüber "Listenanwendung" zu prüfen.

Gerade unter diesem Aspekt ist sein Motiv dieses Buch vorzulegen, zeitgemäß und lobenswert. Mit dem Buch will der Autor das Ziel erreichen, „Juristinnen und Juristen eine ungewohnte Perspektive 'out of the box' zu erschließen, sodass sie rechtliche und – oft eng damit verknüpft - politische Sachverhalte in einem neuartigen Licht wahrnehmen und es als lohnend empfinden, Rechtskompetenz durch Strategiemkompetenz zu ergänzen.“ Für diejenigen, die interessiert sind, Recht gegen Intrige im juristischen Prozess besser und vorausschauender durchzusetzen, ist Harro von Sengers „Listenlehre“ eine unverzichtbare Lektüre. Sie hilft, nicht nur die Listensensibilität zu steigern, sondern auch die Listenabwehrfähigkeit zu verstärken.